



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

09. Juli 2024 · Beschluss 199-2024

3.0.5 Kulturförderung

IDG-Status: öffentlich

Neue Stelle Fachperson Kultur, Budgetantrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Fachstelle Kultur Kanton Zürich hat mit dem neuen Förderinstrument "KPS Kulturprogramm Mittelgrosse Städte" ein Programm für wachsende Städte in den Regionen geschaffen. Dieses Programm soll die Mittelgrossen Städte mit regionaler Zentrumswirkung ergänzend zu Zürich und Winterthur finanziell unterstützen. Ziel ist es, die Kultur in diesen Städten angemessen zu fördern und eine kooperative Zusammenarbeit mit gestärkten Partnern in der Region zu ermöglichen. Im Frühling 2024 kam der Kanton auf die Stadt Kloten zu und empfahl nach einer Eruiierung der bereits bestehenden Gegebenheiten eine Bewerbung für dieses Programm.

Das Projekt startete 2024 und läuft vorerst bis 2026. Die Förderbeträge setzen sich aus einem jährlichen Sockelwert und einem Betrag von CHF 3.- pro Einwohner/in zusammen. Für Kloten bedeutet dies für 2025 eine Aussicht auf CHF 150'000.- Fördergelder, sofern die Stadt alle Voraussetzungen erfüllt und ins Programm aufgenommen wird.

Für die Bewerbung bis Ende September 2024 müssen die aufgelisteten Bedingungen erfüllt sein, welche die Stadt Kloten wie folgt bereits abdeckt:

Zwingende Voraussetzungen:

- Stadt mit Zentrumsfunktion und mehr als 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Eigene/r Kulturbeauftragte/r (Fachperson Kultur) mit tatsächlichem Pensum (mind. 50% Kulturarbeit) und fachspezifischen Kompetenzen
- Klar zugewiesenes Kulturbudget
- Regelmässige Kulturveranstaltungen in der Stadt, die von der Stadt unterstützt werden
- Professionelles Gesuchswesen für Projekte (Veranstaltungsbeiträge) mit Reglement

Zusätzliche lokale Voraussetzungen (mindestens 4 müssen erfüllt sein)

- Professionelles Gesuchswesen für Kreation (Produktionsbeiträge, Werkbeiträge) mit Reglement
- Regelmässige Ausrichtung von Kulturpreisen (Förderpreise, Anerkennungspreise)
- Kommunikation der Kulturaktivitäten
- Angebot von Produktions-Raum vorhanden, subventionierte Mieten
- Professionell geführte Kulturinstitution(en)
- Mitglied bei der SKK (Schweizerischen Städtekonferenz für Kulturfragen)

Zusätzliche regionale Voraussetzungen (mindestens 2 müssen erfüllt sein)

- Regionale Kommunikation der Kulturaktivitäten
- Kulturförderung mit regionaler Wirkung (z.B. Vergabe von Beiträgen über die Gemeindegrenze hinaus)
- Kulturinstitution(en) mit Publikum aus der Region

- Regionales Engagement (z.B. Netzwerk-KBZH-Einsatz, Engagement für regionale Entwicklung der Kultur und Vernetzung von Kulturakteurinnen und Kulturakteuren)

Die Schaffung der Stelle für eine/n Kulturbeauftragte/n (Fachperson Kultur) ist somit eine dringende Voraussetzung für die Bewerbung um das Förderprogramm.

Am 8. Juni 2021 hat der Stadtrat bereits ein Kulturkonzept genehmigt und beim Gemeinderat das entsprechende Budget beantragt, in dem ein/e Kulturbeauftragte/r als Drehscheibe und Anlaufstelle für das städtische Kulturleben vorgesehen war. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation infolge der Corona-Pandemie (ausgefallene Steuereinnahmen aus der Flughafenbranche) bewilligte der Gemeinderat die erforderlichen Mittel jedoch nicht. Daraufhin wurde eine "light"-Version des Kulturkonzepts entwickelt, die an die verfügbaren finanziellen Mittel angepasst war. Statt eines breit aufgestellten Kulturrats wurde eine schlankere und effiziente Kulturkommission (KuKo) geschaffen, deren Arbeit sich als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die KuKo unterstützt und berät den Stadtrat in kulturpolitischen Belangen und prüft Fördergesuche.

Die Stabstelle AKKU (Aktive Klotener Kompetent Unterstützen) kümmerte sich fortan innerhalb der Stadtverwaltung um kulturelle Belange, doch Kulturförderung war mit einem Anteil von rund 30 (von total 80%) Stellenprozenten für die Koordination und Organisation der Kulturkommission stets nur ein kleiner Teil ihres Aufgabenportfolios, seit 2023 zusätzlich mit administrativer Unterstützung von 20-40 Stellenprozenten für eine Sachbearbeitung Kulturkoordination. Um dem nötigen Fokus innerhalb der Abteilung gerecht zu werden, wird AKKU per 1.1.2025 in die neue Abteilung "Kultur & Soziokultur" überführt, was eine klare Bündelung eines deklarierten Kulturbudgets und ein aktualisiertes Kulturkonzept mit sich führt. Das Budget war bis anhin über diverse Abteilungen und Kostenstellen verteilt und das ehemalige Kulturkonzept konnte inhaltlich ohnehin nie ganz richtig umgesetzt werden. Diese Abteilung wird die klassische Kulturförderung mit soziokulturellen Projekten und Angeboten vereinen und den Trend zur Förderung der kulturellen Teilhabe weiterführen.

Auch um die im alten Kulturkonzept definierten Ziele alle zu erreichen, fehlen aktuell jedoch noch immer die zeitlichen Ressourcen. Ein neu aufgestelltes Team mit einem/r Kulturbeauftragten (Fachperson Kultur) soll sicherstellen, dass die Stadt Kloten allen gesetzten Zielen gerecht werden kann und dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen durch die Teilnahme am Förderprogramm für mittelgrosse Städte gewährleistet sind. Weiter wird mit dieser Reorganisation garantiert, dass sowohl Kulturschaffende wie auch die Stadtverwaltung eine Ansprechperson für kulturelle Belange haben. Neu sind somit auch Stellvertretungen möglich und eine Ansprechperson für das Thema Kulturförderung ist vielseitiger einsetzbar. Weiter können eigene städtische Kulturprojekte realisiert und somit das Kulturleben nachhaltig gefördert werden.

Ziele und Wirkung der Stelle für die Stadt Kloten

Die neue Stelle ist demnach das zentrale Element bei der Umsetzung der kulturpolitischen Ziele der Stadt Kloten. Die städtische Kulturförderung soll als Teil der Stadtentwicklung in folgenden Wirkungszielen massgebend sein:

- Identifikation mit Kloten
- Förderung des Zusammenlebens
- Stärkung der kulturellen Eigeninitiative

Diese Ziele werden durch folgende Massnahmen unterstützt:

- Förderung des lokalen Kulturschaffens und der Breitenkultur
- Förderung des kulturellen Vereinswesens
- Vernetzung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure

- Förderung der kulturellen Teilhabe
- Bereitstellung und Schaffung von Räumen für Kulturschaffende
- Anlaufstelle für kulturelle Belange
- Sichtbarmachung von Kunst im öffentlichen Raum
- Förderung der regionalen Kulturentwicklung
- Sichtbarmachung des kulturellen Lebens
- Vertretung der Kulturregion Kloten auf kantonaler Ebene

Die neue Stelle übernimmt dabei die fachliche Leitung von Projekten und stellt die nötigen personellen Ressourcen.

Aufgaben der/des Kulturbeauftragten (Fachperson Kultur)

Die Aufgaben sind im Kulturkonzept der Stadt Kloten definiert und umfassen:

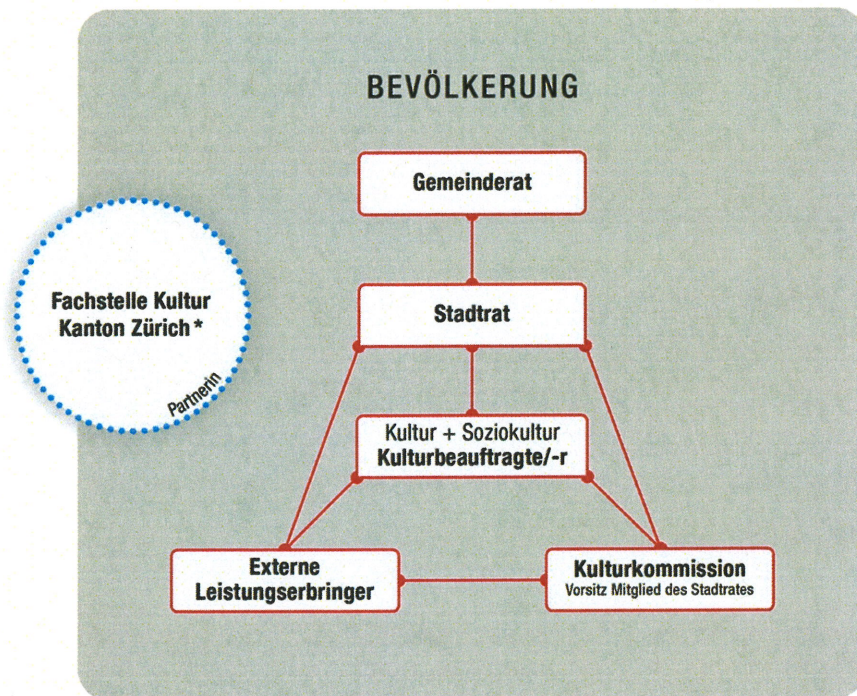
- Anlaufstelle und Drehscheibe für kulturelle Belange im Team Kultur und Soziokultur
- Beratende Instanz in der Kulturkommission und deren ausführendes Organ
- Empfehlung von Maßnahmen zur Umsetzung des Kulturkonzepts
- Leitung stadtinterner Kulturprojekte
- Koordination und Entwurf von Angeboten in der Kulturvermittlung
- Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Anliegen
- Schaffung und Koordination von Netzwerk- und Unterstützungsgefäßen für lokale Akteure
- Vermietung und Koordination von Produktionsräumen
- Vermittlung von Stipendien und Koordination von Ausschreibungen

Anforderungsprofil Fachperson Kultur

- Ausbildung: Master in Kulturmanagement oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung in Kulturpolitik auf kommunaler Ebene
- Mehrjährige Erfahrung im Kulturbereich, vorzugsweise in der Kulturverwaltung
- Projektmanagementfähigkeiten
- Affinität für Vernetzungsarbeit im regionalen Kontext (Kultur, Wirtschaft, Politik)
- Erfahrung in interdisziplinären Teams
- Mehrsprachige Affinität

Organisation: Ausrichtung und Pensen

Das Pensum richtet sich nach der Größe der Stadt und der Komplexität der Aufgaben. In Kloten ist eine intensive Aufbauarbeit in mehreren Themenbereichen erforderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen und die Voraussetzungen für eine langfristige Teilnahme am Kulturprogramm "Mittelgrosse Städte KPS" zu erfüllen. Die Standortattraktivität für den Kulturplatz Kloten und die Ergebnisse der gesetzten Wirkungsziele sollen so mit der neu geschaffenen Abteilung Kultur und Soziokultur langfristig und kontinuierlich gesteigert werden.



Vergleichbare Städte im Kulturförderprogramm "Mittelgrosse Städte KPS" weisen folgende Stellenprozente auf:

Stadt	Bevölkerungsgröße	Stellenprozente Fachpersonen Kultur
Dietikon	27'000	110%
Uster	37'000	140%
Wetzikon	27'000	150%
Schlieren	20'000	60%
Thalwil (Kandidat Programm KPS)	18'000	80%
Kloten (Kandidat Programm KPS)	22'000	80% beantragt

Mit der Reorganisation von AKKU zur Abteilung Kultur und Soziokultur soll ein Team entstehen, das Synergien nutzt und Akzente in der klassischen Kulturförderung sowie der kulturellen Teilhabe setzt. Die bestehende Stelle "Kordinator Bevölkerung AKKU" (80%) wird den Fokus vermehrt auf soziokulturelle Formate setzen und den Aufbau der neuen Abteilung Kultur und Soziokultur leiten. Die bestehende Stelle "Sachbearbeiter/in Koordination Kulturförderung" (40%) unterstützt die Fachpersonen für Kultur und Soziokultur bei administrativen Abläufen und Projekten, so wie sie es jetzt bereits tut.

Auf Empfehlung der Fachstelle Kultur Kanton Zürich und in Reflexion der gesetzten Wirkungsziele sind 80% angemessen und insbesondere für eine kontinuierliche Aufbauarbeit notwendig.

Kulturbudget Stadt Kloten

Mit den verschiedenen Voraussetzungen, welche die Mitwirkung im Förderprogramm "Mittelgrosse Städte" erfordern, steigt das Budget der Stadt Kloten im Vergleich zu den letzten Jahren sehr moderat. Insbesondere, weil die Massnahmen v.a. koordinierende, vermittelnde und kommunikative Aktivitäten beinhalten. Diese können mit den nötigen personellen Ressourcen realisiert werden. Grössere Betriebskosten fallen keine an.

Von der Fachstelle Kultur Kanton Zürich wird vorausgesetzt, dass das Kulturbudget gebündelt und übersichtlich dargestellt ist. Dies war seitens Stadt Kloten mit der Reorganisation von AKKU hin zur Abteilung Kultur und Soziokultur sowieso geplant. Somit wurden im Rahmen des Budgetierungsprozesses 2025 alle Budgetpositionen für die Themen Kulturförderung und Soziokultur aus den verschiedenen Kostenstellen (Stadtrat, VDir, F+S) zusammengezogen und werden neu per 1.1.2025 unter der Abteilung "Kultur und Soziokultur" dargestellt. Gegenüber dem Kanton wird transparent aufgeführt, wie viel die Stadt Kloten für die Kulturförderung ausgibt. Dieser Betrag muss gemäss Kanton im Verhältnis zum Beitrag des Kantons sein, welcher für 2025 CHF 150'000.- in Aussicht gestellt hat.

Das Budget 2025 ist vom Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgenommen. Es sieht vor, dass die Stadt Kloten 2025 für die Kultur und Soziokultur rund CHF 450'000.- budgetiert hat. Neu wird daher einzig auf personeller Ebene das Team mit einer Fachperson Kultur erweitert und gegenüber dem Kanton ausgewiesen.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag und hat diesen ebenfalls mit dem Sammelantrag an den Stadtrat (Lauf-Nr. 72.01) aufgenommen.

Beschluss:

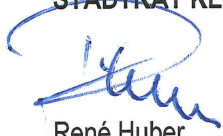
1. Der Stadtrat bewilligt die Schaffung einer 80% Stelle Fachperson Kultur und stellt dem Gemeinderat den folgenden Antrag:
 - Der Budgetkredit von Fr. 118'000.-- inkl. Sozialabgaben, zu Lasten der Kostenstelle 722010 wird vorgängig zur ordentlichen Budgetabnahme 2025 genehmigt.
2. Im Stellenplan 2025 werden im Bereich F+S (Kostenstelle 722010) auf den 1. Januar 2025 80 Prozente in der Funktionsstufe 40 für die Stelle Fachperson Kultur geschaffen. Die neue Funktion wird im Funktionenkatalog als Fachperson Kultur im Bereich 72 Funktionsstufe 40 aufgenommen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Kulturkommission (Verteilung über Sekretariat Vanessa Kumar)
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor Stv.
- Bereichsleitung Freizeit+Sport
- Bereichsleitung Finanzen+Logistik
- Personaldienst
- Lohnbuchhaltung
- Kommunikation+Marketing
- Drehscheibe Bevölkerung AKKU (mit dem Auftrag der Fachstelle Kultur Kt. Zürich den Entscheid zu übermitteln)

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, Bereichsleitung Freizeit+Sport, Telefon: 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Juli 2024